

1. Am CarspotterAward 2021 der Motorworld dürfen alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Motorworld lädt alle zur Teilnahme ein, die sich der Motorworld verbunden fühlen, die die mobile Leidenschaft teilen und Freude an der Fotografie haben. Für Teilnehmer*innen, die in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sind, muss eine formlose Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen in schriftlicher Form vorliegen. Die Motorworld behält sich vor, Teilnehmer*innen vom Wettbewerb auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, dazu gehört u.a. der Verstoß gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen, Manipulationen zur Verbesserung der Gewinnchancen, unlauteres Handeln oder die Angabe unvollständiger oder falscher Daten bei der Einreichung der Fotos.
2. Bis zum 01.06.2021 können bis zu drei selbstaufgenommene Fotos hochgeladen werden. Eine Teilnahme ist ausschließlich online über die Webseite der Motorworld (über eigene Server/Clouds, bspw. WeTransfer, Dropbox) möglich. Einreichungen über abweichende Wege können leider nicht berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer*innen die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte für die Fotos besitzen und das Motiv keinerlei rechtlichen Bestimmungen auf nationaler oder europäischer Ebene, insbesondere Persönlichkeitsrechten widerspricht.
3. Die Bilder müssen für das Hochladen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Größe: mindestens 1.080 x 1.080 Pixel
 - Dateigröße: maximal 30 Megabyte (MB)
 - Dateiformat: JPEG
 - keine Verfremdung durch Rahmen, Wasserzeichen, Vignetten o.ä. Gestaltungsmittel

Abweichungen können leider nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmer*innen müssen eine Version jedes hochgeladenen Bildes in Originalgröße bereithalten, sodass diese jederzeit von der Motorworld zum Zweck der Vermarktung, Weiterverwendung und Veröffentlichung in Ausstellungen oder Printmedien (s.u.) angefordert werden können.

4. Sollten Beiträge stark von den thematischen Vorgaben abweichen, behält sich die Motorworld das Recht auf Löschung von Bildern vor. Es erfolgt hierüber keine Benachrichtigung der Teilnehmer*innen.
5. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilen die Teilnehmer*innen der Motorworld sowie den mit der Motorworld verbundenen Unternehmen ein unwiderrufliches einfaches, zeitlich unbefristetes und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht, um die hochgeladenen Fotos für ihre PR-Arbeit zu nutzen. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb oder zukünftigen Wettbewerben – samt folgender Kommunikation, an dem sich der Teilnehmer beteiligt hat. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung der Motorworld im Zusammenhang mit Fotowettbewerben.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für alle Medienkanäle (Print und digital sowie Ausstellungen)

- die Präsentation in Ausstellungen,
 - die Versteigerung der Ausstellungsstücke für einen guten Zweck,
 - die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken (gegebenenfalls inklusive Anpassung auf das Format spezifischer Kanäle, beispielsweise Facebook, Instagram, TikTok oder Snapchat),
 - die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen, sowie
 - die Darstellung der Leistungen von Motorworld-Fotowettbewerben.
6. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie der Urheber der hochgeladenen Bilder sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügen. Der Teilnehmer*innen bestätigen weiterhin, dass die von ihnen hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; es dürfen keine Personen erkennbar abgebildet dargestellt werden. Schon jetzt stellen die Teilnehmer*innen die Motorworld

gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

7. Es wird stets der vollständige Name der Teilnehmer*innen als Urheber der Fotos genannt, wenn die Motorworld die eingereichten Bilder veröffentlicht.
8. Die Motorworld schließt Bilder von der Teilnahme aus, die Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Pornografie, Rassismus oder sonstige Anstößigkeiten zeigen. Die Bilder werden ohne Benachrichtigung der Teilnehmer*innen gelöscht. Die Teilnehmer*innen sichern mit der Teilnahme zu, dass die Inhalte der hochgeladenen Bilddateien nicht gegen geltende (bundesdeutsche) Verbotsnormen verstoßen.
9. Das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen erfolgt unentgeltlich. Die vom Veranstalter auf der Seite als "Preise" ausgelobten Sachgewinne und/oder Gutscheine werden nicht in bar ausgezahlt und sind vom Umtausch ausgeschlossen. Auch eine Übertragung der Preise auf Dritte ist nicht möglich. Die Teilnehmer*innen verzichten darauf, hochzuladende Fotos mit Gestaltungsmitteln wie Rahmen, Wasserzeichen, Vignetten o.ä. zu verfremden. Die Motorworld behält sich vor, dahingehend manipulierte Fotos von der Teilnahme am Carspotter-Award auszuschließen und zu löschen. Es erfolgt hierüber keine Benachrichtigung der Teilnehmer*innen.
10. Eine Rücknahme der Fotos vom Wettbewerb durch die Teilnehmer*innen ist bis zum Ablauf der Einsendefrist am 01.06.2021 möglich. Es genügt eine E-Mail mit Angabe des Namens der Teilnehmer*in und der betreffenden Fotos an Socialmedia-stuttgart@motorworld.
11. Mit dem Hochladen der Fotos erklären sich die Teilnehmer*innen mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
12. Die Motorworld übernimmt keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Haftungsansprüche gegen die Motorworld wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen. Alle Angebote sind unverbindlich. Der Veranstalter behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot jederzeit und ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen, auch wenn damit eine Veränderung der Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs einhergeht.
13. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.